

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Marienmünster
Der Bürgermeister
- Amt für Ordnung und Soziales -

Marienmünster, im November 2024

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Meldedaten

Die Stadt Marienmünster als Meldebehörde übermittelt zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften gem. § 58c Soldatengesetz dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31.03. folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Danach werden die Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr **2026 volljährig** werden, bis Ende März 2025 übermittelt.

Betroffene haben das Recht, gem. § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) der Datenübermittlung zu widersprechen. Wird von dem Widerspruchsrecht Gebrauch gemacht, unterbleibt die Übermittlung der Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung.

Der Widerspruch kann jederzeit schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Marienmünster, Bürgerbüro, Zimmer 9, Schulstr. 1, 37696 Marienmünster, eingelegt werden.

Josef Suermann
Bürgermeister